

Vorlage Nr.: 2025/126

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	01.12.2025

Neuwahl des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird auf _____ festgesetzt.
2. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppe _____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
3. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses werden zu Mitgliedern des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Ansgar Lewe
 2. _____
 3. _____
 4. _____
- ...

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Wahlzeit der Mitglieder des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen ist gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Israel-Stiftung an die Wahlperiode des Kreistags gebunden.

Der Vorstand ist somit mit Beginn der neuen Wahlperiode neu zu bilden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Israel-Stiftung besteht der Vorstand aus mindestens 4 Mitgliedern.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Der Kreistag muss daher vor der eigentlichen Beschlussfassung über die Zusammensetzung zunächst über die Mitgliederzahl des neuen Vorstands beschließen.

Der bisherige Vorstand hatte insgesamt 6 Mitglieder.

Gem. § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagene(r) Bedienstete(r) des Kreises kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 4 S. 1 KrO in Verbindung mit § 35 Abs. 3 KrO, wonach sich die Fraktionen / Gruppen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen können. Andernfalls ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abzustimmen.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		